

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

5. Jahrgang

Berlin, den 13. Oktober 1938

Blatt 21

Inhalt: Berichtigung der D 3/11 (Best. Kopfl.).

634. Berichtigung der D 3/11 (Best. Kopfl.).

A. Allgemeines.

Auf Grund bisher gemachter Erfahrungen werden die Truppen und Dienststellen hiermit nochmals besonders auf die Wichtigkeit sorgfältigster Ausfüllung der Kopfleisten aufmerksam gemacht. Mangelhafte Ausfüllung erschwert die Arbeit der Wehrerfordienststellen und schadet im Kriege der Truppe selbst dadurch, daß sie Ergänzungen mit falscher Ausbildung erhält.

Auf die Bestimmung des § 1 (2), nach der die Art der Eintragungen in die Kopfleisten vom Führer der Friedenseinheit persönlich bestimmt werden soll, wird hingewiesen.

B. Betr.: Heer.

Vorbehaltlich der Herausgabe eines berichtigten Neudrucks der D 3/11 ist infolge des Fortfalls des Begriffs »Kraftfahrkampstruppe« die umgehende Durchführung der folgenden handschriftlichen Änderungen noch vor der Herbstentlassung notwendig. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Kopfleisten der Karteimittel der zur Entlassung kommenden Soldaten bereits die richtige Waffengattung und Nummer der Einheit tragen.

I. § 4 (2) 1.:

streiche Zeile 7—10 von »Kraftfahrkampstruppe (Schützeneinheiten) Sch« bis »Kraftfahrkampstruppe (Panzerabwehreinheiten) Pz Abw«
setze dafür: »Panzertruppe Pz«.

Anmerkung: In die Kopfleisten der Wehrstammbücher und Verwendungskarten ist die Waffengattung, wie unten angegeben, einzutragen bzw. zu ändern:

Wehrpflichtige d. B., die angehört haben	Abkürzung der Waffengattung	
	bisher	jetzt
a) den Schützeneinheiten der Pz. Div.	»Sch«	»Pz«
b) den Schützeneinheiten der I. Div. ¹⁾	»Sch«	»Kav«
c) den Aufklärungsabteilungen aller Art	»A«	»Kav«
d) den Panzerabwehrabteilungen (einschl. Inf. Div. u. I. Div.)	»Pz Abw«	»Pz«

¹⁾ Hierzu rechnen auch die Wehrpfl. d. B., die bei der I. Div. Übungen abgeleistet haben.

II. Anlage 1 (Teil I).

Seite	Nr. der Einheit	Zu streichen	Neu einzusetzen
13	10	Gebirgsinfanterie-Geschützeinheit	schw. Gebirgsjägerereinheit
13	15	Festungsinfanterieereinheit	Grenz-Schützeneinheit
13	19	Festungsinfanterie-Nachrichteneinheit	Grenz-Infanterie-Nachrichteneinheit
13	22	—	Gebirgsjäger-Pioniereinheit
13	23	—	Grenz-M. G.-Einheit
13	26	—	Reiterschwadron (Kav. Rgts.)
13	28	M. G.-Schwadron	Reiterschwadron (Reit. Rgts.)
13	29	Kavallerie-Pioniereinheit	—
14	32	Krad M. G.-Schwadron (ohne Nr. 77)	Kav. Gr. W.-Einheit
14	36	—	Kav. Gr. W.-Einheit (mot)
14	37	—	Kavallerie-Schützeneinheit (mot)
14	38	—	Kavallerie-M. G.-Einheit (mot)
14	39	—	Kav. Schützen-Nachrichteneinheit (mot)
14	unter 40	—	Fortsetzung siehe S. 15
14	56	Ballon-Verf. Zug	Balloneinheit
14	58	—	Grenz-Artillerie (mot)
15	65	Pionier-Nachrichteneinheit	—

Seite	Nr. der Einheit	Zu streichen	Neu einzusetzen
15	67	Pioniereinheit (mot) für Eisenbahn- und schweren Brückenbau	Eisenbahn-Pioniereinheit (mot)
15	68	Festungspioniereinheit	Grenzpioniereinheit
15	Überschrift	Kraftfahrkampfstuppe (Schützeneinheiten)	Panzertruppe
15	74	(einschl. I. Brig.) (ohne Nr. 84)	(Pz. Div. einschl. Krab. Meld. St.)
15	77	(ohne Nr. 32)	—
15	78	Panzerabwehreinheit (ohne Nr. 85 u. 92)	—
15	79	Kraftfahr-Geschützeinheit (ohne Nr. 86)	Panzertruppen-Geschützeinheit
15	80	Kraftfahr-Pioniereinheit (mot) (ohne Nr. 87)	Panzertruppen-Pioniereinheit
15	83	—	Panzertruppen-Gr. W.-Einheit
15	Überschrift	Kraftfahrkampfstuppe (Aufklärungseinheiten)	nach Kavallerie (siehe Seite 14)
15	84	(ohne Nr. 74)	Kavallerie-Krab. Schützeinheit (einschl. Krab. Grt. St. u. Melde-St.)
15	85	Panzerabwehreinheit (ohne Nr. 78 u. 92)	—
15	86	Kraftfahr-Geschützeinheit (ohne Nr. 79)	Kavallerie-Geschützeinheit (mot)
15	87	Kraftfahr-Pioniereinheit (mot) (ohne Nr. 80)	Kavallerie-Pioniereinheit (mot)
15	88	I. Panzer-Spähereinheit (ohne Nr. 33)	—
15	89	Panzer-Spähereinheit	—
15	91	—	Musiker
15	Überschrift	Kraftfahrkampfstuppe	nach Panzertruppe
15	92	(ohne Nr. 78 u. 85)	(Pz. Abw. Abt. auch bei Inf. Div., I. Div. und Grenzabo.)
16	94	—	I. Panzerkomp. a
16	97	Musiker	—
16	98	—	Meldestaffel bei Panzerereinheit
16	110	I. Brigade (mot)	I. Division
16	112	Feste Funkempfangsstelle	Feste Horchstelle
16	117	—	Grenz-Nachrichteneinheit (mot)
16	118	—	Musiker und Trompeter
16	123	—	füge vor »Trompeter« ein »Musiker und«
16	128	—	Wetterereinheit (mot)

Anmerkung: Durch Zusammenlegen bzw. Fortfall einiger »Nummern der Einheiten« werden folgende Änderungen in den Kopfschriften notwendig:

Bezeichnung der Einheit	Nr. der Einheit		Bemerkungen
	bisher	jetzt	
Reiterschwadron (Reit. Rgt.)	26	28	} Nur im Wehrkreis I durchführen
Kavallerie-Pioniereinheit	29	87	
Krab. M. G. Schwadron	32	31	
Panzerabwehreinheit	78	92	} nur für Schützenbrig. der Pz. Div.
Panzerabwehreinheit	85	30	
Schützeinheit (mot)	75	37	} für alle Aufklärungseinheiten
M. G. Einheit (mot)	76	38	
Schützen-Nachrichteneinheit (mot)	81	39	} nur für I. Div.
I. Panzer-Spähereinheit	88	33	
Panzer-Spähereinheit	89	33	
Musiker	97	82	} für alle Aufklärungseinheiten

Demnach werden die Nummern 29, 65, 78, 85, 88, 89 und 97 frei.

C. Betr.: Luftwaffe.

Vorbehaltlich späterer Ausgabe eines Neudrucks der D 3/11 sind folgende handschriftliche Änderungen noch vor den Herbstentlassungen durchzuführen:

- I. § 4 (2) 3.: streiche »Regiment General Göring« RG Göring.
 § 4 (7): streiche die Klammer (bei der Luftwaffe Unterführeranawärterausbildung).
 § 6 (5) Zeile 10 u. § 7 (2): streiche »Luftkreistdo.«, setze »Luftgaufdo.«.

II. Anlage 3 (Teil I).

Nr. der Einheit	Zu streichen	Neu einzutragen
216	—	Fallschirmereinheit
243	Sperrballoneinheit	Luftperereinheit
244	Fla. M. G. Ref.-Einheit	Fla. M. G. (I. Flak)-Ref.-Einheit
245	Flugmeldebeneinheit	—
269	—	Flugmelderejerveereinheit (bisher Nr. 245)
280	zwischen 279 und 280 »Regiment General Göring«	Sonstige
	—	hinzufügen »(Rgt. Gen. Göring)«

Nr. der Einheit	Zu streichen	Neu einzutragen
281	M. G.-Einheit	—
282	Leichte Flakereinheit	—
283	—	hinzufügen »(Rgt. Gen. Göring)«
284	Nachrichteneinheit	—
285	Pioniereinheit	—
286	—	hinzufügen »(Rgt. Gen. Göring)«
287	Musikeinheit	—
	zwischen 289 und 290 »Sonstige«	—
293	Nachschubwesen	Nachschubeinheit
294	Sonderabteilung	—

III. Anlage 3 (Teil III).

Nr. der Einheit	Zu streichen	Neu einzutragen
514	—	Auswerter (En. Tr.) (Signal-)
552	—	hinzufügen »a) Bootsführer b) Bootsgast«
553	—	hinzufügen »a) Maschinist b) Bootsgast«
581	Entfernungsmesser (l. Flak)	Entfernungsmessmann (l. Flak) a) sehr gut ausgebildet b) gut ausgebildet c) genügend ausgebildet
582	Entfernungsmesser (f. Flak)	Entfernungsmessmann (f. Flak) a) sehr gut ausgebildet b) gut ausgebildet c) genügend ausgebildet
585	—	Erkennungsdienst (Flugzeug-)
594	Fernmeldebienst	Fernmeldemechaniker
597	betriebsstrupp	dafür setzen »vermittlungstrupp«
599	Verstärkerdienst	dafür setzen »Fernschreib W. T.-Trupp«
600	—	Fernschreiber, ausgebildet als Geheimschreiber
601	—	Fernschreiber, ausgebildet als Fernschreibbetriebspersonal
609	betriebsstrupp	dafür setzen »vermittlungstrupp«
612	dienst	dafür setzen »trupp«
613	—	Fernsprecher, ausgebildet als Fernsprechbetriebspersonal
632	—	Flaktrupp (Führer l.)
698	—	Funker, ausgebildet im Flugmeldetrupp
699	—	Funker, ausgebildet im Wetterfunkdienst
700	—	Funker, ausgebildet als Funkmechaniker
711—717	bei »Geräteverwalter« hinter dem ersten Buchstaben »t« den Buchstaben »e«	—
736	setze »Nr. 736« vor »Horchgerät«; hinter »Horchgerät« streiche »(f. Scheinwerfer Nr. 879)«	(Führer); (sonst Nr. 879)
738	—	Hauptfeldwebel oder geeignet zum —.
739	—	Hauptwachtmeister oder geeignet zum —.
740	—	Kanonier 2
741	—	Kanonier 3
776	—	Krankenträger (Hilfs-)
779	—	Küchenbuchführer
788	—	Lagerpersonal
833 ¹⁷⁾	»17)« und Fußnote	hinter »Oberfeldwebel« einfügen »(S)«
834 ¹⁷⁾	»17)«	hinter »Oberwachtmeister« einfügen »(S)«
870	—	Sanitätspersonal ohne Sonderausbildung
873	Scheinwerfer 60 cm	Scheinwerferpersonal 60 cm
877	Scheinwerfer 150 cm	Scheinwerferpersonal 150 cm
879	—	hinzufügen a) sehr gut ausgebildet b) gut ausgebildet c) genügend ausgebildet
885	Sperrballon	Luftsperrpersonal
886	Sperrballon (Führer)	Luftsperrgerät (Führer)
887	Sperrballon (Windenführer)	Luftsperr (Windenführer)
906	—	Truppendienstpersonal (Allg.)
915	—	Verwaltungsdienst (Unteroftizier)

IV. Anlage 3 (Teil IV):

Änderungen in den Beispielen folgen erst im Neudruck.

V. Besondere Anordnungen.

1. Zu Seite 49 Nr. der Einheit 245:

Der Flugmeldedienst ist von der Luftnachrichtentruppe übernommen worden.

Die bisher bei der Flakartillerie unter Nr. der Einheit 245 geführten Flugmeldedienststellen stehen jetzt bei der Luftnachrichtentruppe unter Nr. der Einheit 269 als Flugmeldereserveeinheiten.

In der Kopfleiste des W. St. Buches und der V. Karte sind von den Wehrerjagdiensstellen die bisherigen Eintragungen im Feld »Waffengattung«, nämlich $\frac{\text{»Flak«}}{245}$ umzuändern in $\frac{\text{»Ln«}}{269}$.

2. Zu Seite 50 Nr. der Einheit 280 bis 287:

Das Regiment General Göring wird umorganisiert.

a) Nr. der Einheit 280.

1. Die bisher von einer Schützeneinheit des Regiments General Göring entlassenen Angehörigen d. V. sind, soweit sie eine Fallschirmausbildung erhalten haben (Ausbildungsvermerke Nr. 590, 591, 592, 593), zur Fliegertruppe Nr. der Einheit 216 zu überschreiben.

In der Kopfleiste des W. St. Buches und der V. Karte sind von den Wehrerjagdiensstellen die bisherigen Eintragungen im Feld »Waffengattung«, nämlich $\frac{\text{»RG Göring«}}{280}$ umzuändern in $\frac{\text{»Fl«}}{216}$.

2. Die nicht unter a) 1. fallenden bisher entlassenen Angehörigen d. V. sind anderen Einheiten der Luftwaffe zuzuteilen, bei denen eine zweckentsprechende Mob.-Verwendung auf Grund der Ausbildungsvermerke in der Kopfleiste möglich ist. Die Eintragung im Feld »Waffengattung« ist entsprechend zu ändern.

Die einer anderen Einheit der Luftwaffe Zugeteilten werden damit Angehörige d. V. der neuen Waffengattung; sie leisten ihre Übungen bei Einheiten dieser Waffengattung ab.

3. Bei den ab Herbst 1938 zur Entlassung kommenden Soldaten der Schützeneinheiten bestimmen die entlassenden Dienststellen des Regiments General Göring diejenigen, die im Mob.-Fall dem Regiment zur Verfügung stehen sollen. Von der entlassenden Dienststelle ist auf der V. Karte in Spalte 40 bei »Friedens-Truppenteil« einzutragen »Regiment General Göring«.

Die Wehrmeldeämter stellen auf Grund dieser Eintragung die Kriegsbeurteilung zum Regiment General Göring aus.

Die Mob.-Verwendung der übrigen zur Entlassung kommenden Soldaten der Schützeneinheiten ist nach a) 2. zu regeln.

b) Nr. der Einheit 281.

Die Mob.-Verwendung ist nach a) 1—3 zu regeln.

c) Nr. der Einheit 282.

In der Kopfleiste des W. St. Buches und der V. Karte der bisher von einer leichten Flakeinheit des Regiments General Göring entlassenen Angehörigen d. V. sind von den Wehrerjagdiensstellen im Feld »Waffengattung« die bisherigen Eintragungen $\frac{\text{»RG Göring«}}{282}$ umzuändern in $\frac{\text{»Flak«}}{241}$.

d) Nr. der Einheit 283.

Die Mob.-Verwendung ist nach a) 2 und 3 zu regeln.

e) Nr. der Einheit 284.

Die bisher von einer Nachrichteneinheit des Regiments General Göring entlassenen Angehörigen d. V. sind zur Luftnachrichtentruppe zu überschreiben, soweit sie nicht unter a) 1 fallen.

Die Zuteilung zu einer Einheit der Luftnachrichtentruppe hat auf Grund der Ausbildungsvermerke zu erfolgen, also ein als Fernsprecher Ausgebildeter kommt zu einer Fernsprecheinheit (260), ein als Funker Ausgebildeter z. B. zu einer Funkeinheit (264).

In der Kopfleiste des W. St. Buches und der V. Karte sind von den Wehrerjagdiensstellen die bisherigen Eintragungen im Feld »Waffengattung«, nämlich $\frac{\text{»RG Göring«}}{284}$ umzuändern in $\frac{\text{»Ln«}}{260}$ oder $\frac{\text{»Ln«}}{264}$.

Die zu einer Luftnachrichteneinheit überwiesenen Angehörigen d. V. leisten ihre Übungen bei der entsprechenden Einheit dieser Waffengattung ab.

f) Nr. der Einheit 285.

Die Mob.-Verwendung ist nach a) 1 bis 3 zu regeln.

g) Nr. der Einheit 286.

Die Mob.-Verwendung ist nach a) 2 und 3 zu regeln.

h) Nr. der Einheit 287.

In der Kopfleiste des W. St. Buches und der V. Karte der bisher von einer Musikeinheit des Regiments General Göring entlassenen Angehörigen d. V. sind von den Wehrerjagdiensstellen im Feld »Waffengattung« die bisherigen Eintragungen $\frac{\text{»RG Göring«}}{287}$ umzuändern in $\frac{\text{»Flak«}}{246}$.

3. Zu Seite 50 Nr. der Einheit 294:

- a) Die bisher von der Sonderabteilung entlassenen Wehrpflichtigen d. V. sind, soweit sie ihrer Dienstpflicht nur bei der Sonderabteilung genügt haben, zu der Fliegertruppe Nr. der Einheit 212 Fliegerhorstkommandantur zu überschreiben; ebenso ist bei den bei der Sonderabteilung kurzfristig ausgebildeten Wehrpflichtigen d. V. zu verfahren.

- b) Die übrigen bei der Sonderabteilung entlassenen Angehörigen d. V. sind der Waffengattung und Einheit zu überweisen, von der sie zur Sonderabteilung versetzt worden sind. Im Feld »Waffengattung« sind von den Wehrerjagdiensstellen die entsprechenden Änderungen zu machen.

- c) Bei den ab Herbst 1938 zur Entlassung kommenden Soldaten ist sinngemäß zu verfahren. Die entsprechenden Eintragungen im Feld »Waffengattung« sind von der Sonderabteilung vorzunehmen.

4. Ausbildungszweige.

Zu Nr. 833 und 834: Bisherige Eintragungen »833 (I)« oder »834 (I)« sind umzuändern in »738« bzw. »739«. Bei den bisherigen Eintragungen »833 (E)« oder »834 (E)« ist »(E)« zu streichen.

D. R. W., 10. 10. 38
7915/38 Abt. E (Va).